

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 98

FREITAG, DEN 6. DEZEMBER

2024

## I n h a l t :

	Seite		Seite
Sitzungen der Bürgerschaft.....	2077	Anordnung zur Änderung der Anordnung über die Zuständigkeit der Finanzämter .....	2079
Bekanntmachung der geltenden Fassung der Bestim- mungen über Umzugskosten- und Reisekosten- vergütung der Senatorinnen und Senatoren .....	2077	Änderung von Wochenmärkten.....	2080
Verordnung über das Naturschutzgebiet Vollhöfner Weiden.....	2078	Änderung von Wochenmärkten.....	2080
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absätze 3 und 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 8 bis 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) .....	2078	Preisverzeichnis des Instituts für Hygiene und Um- welt.....	2080

## BEKANNTMACHUNGEN

### Sitzungen der Bürgerschaft

Die nächsten Sitzungen der Bürgerschaft finden am Montag, dem 16. Dezember 2024, um 13.30 Uhr, am Dienstag, dem 17. Dezember 2024, um 13.30 Uhr und am Mittwoch, dem 18. Dezember 2024, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 6. Dezember 2024

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 2077

### Bekanntmachung der geltenden Fassung der Bestimmungen über Umzugskosten- und Reisekostenvergütung der Senatorinnen und Senatoren

Vom 19. November 2024

Auf Grund von § 12 Absatz 3 des Senatgesetzes vom 18. Februar 1971 (HmbGVBl. S. 23), zuletzt geändert am 12. November 2014 (HmbGVBl. S. 484), wird mit Zustimmung der Bürgerschaft bestimmt:

## § 1

#### Umzugskostenvergütung

(1) Den Senatorinnen und Senatoren wird für Umzüge, die infolge ihrer Wahl erforderlich werden, eine Umzugskostenvergütung in entsprechender Anwendung der §§ 5 bis 10 des Bundesumzugskostengesetzes in der Fassung vom 11. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2682), zuletzt geändert am 9. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2053, 2072), in der jeweils geltenden Fassung gewährt.

(2) Für einen Umzug aus Anlass der Beendigung des Amtsverhältnisses gilt Absatz 1 entsprechend, wenn der Umzug spätestens zwei Jahre nach diesem Zeitpunkt durchgeführt wird. Bei einem Umzug in das Ausland wird die Umzugskostenvergütung nur bis zum inländischen Grenzort gewährt.

(3) Absatz 2 gilt auch für Hinterbliebene im Sinne von § 1 Absatz 2 des Bundesumzugskostengesetzes.

## § 2

#### Reisekostenvergütung

(1) Senatorinnen und Senatoren erhalten bei amtlicher Tätigkeit außerhalb ihres dienstlichen Wohnsitzes Reise-

kostenvergütung nach dem Hamburgischen Reisekostengesetz in der Fassung vom 21. Mai 1974 (HmbGVBl. S. 159), zuletzt geändert am 4. April 2017 (HmbGVBl. S. 99, 106), in der jeweils geltenden Fassung. Als amtliche Tätigkeit gelten auch Reisen, die infolge des Dienstantrittes oder des Ausscheidens aus dem Amtsverhältnis erforderlich werden.

(2) Entstandene Fahr- und Flugkosten sowie Übernachtungskosten werden erstattet. Bei Flugreisen sind Kompensationsbeträge für externe Kosten entsprechend des Hamburgischen Reisekostengesetzes abzuführen.

(3) Bei amtlicher Tätigkeit im Ausland gelten die für die hamburgischen Landesbeamtinnen und Landesbeamten maßgebenden Bestimmungen zum Auslandstagegeld entsprechend.

### § 3

#### Trennungsgeld

(1) Trennungsgeld bei einem auswärtigen Aufenthalt im Inland von mehr als vierzehn Tagen wird nach der Trennungsgeldverordnung vom 4. Mai 1976 (HmbGVBl. S. 122), zuletzt geändert am 25. April 2017 (HmbGVBl. S. 131), in der jeweils geltenden Fassung gewährt. § 2 Absatz 3 gilt entsprechend.

(2) Bei Vorliegen von Umzugshinderungsgründen nach § 12 Absatz 3 des Bundesumzugskostengesetzes wird Trennungsgeld nach Absatz 1 gewährt.

### § 4

#### Inkrafttreten

Diese Bestimmungen treten am 1. Januar 2025 in Kraft. Zum selben Zeitpunkt treten die Bestimmungen über Umzugskosten- und Reisekostenvergütung der Senatoren vom 19. Juni 1979 (Amtl. Anz. S. 1133) außer Kraft.

Hamburg, den 19. November 2024

**Der Senat**

Amtl. Anz. S. 2077

## Verordnung über das Naturschutzgebiet Vollhöfner Weiden

Es ist beabsichtigt, auf Grund von § 10 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 und 3 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (HmbBNatSchAG) vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), zuletzt geändert am 24. Januar 2020 (HmbGVBl. S. 92), in Verbindung mit §§ 23 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert am 3. Juli 2024 (BGBl. I Nr. 225 S. 1, 10), sowie § 27 Nummer 3 des Hamburgischen Jagdgesetzes vom 22. Mai 1978 (HmbGVBl. S. 162), zuletzt geändert am 3. November 2020 (HmbGVBl. S. 559, 560), die Verordnung über das Naturschutzgebiet Vollhöfner Weiden zu erlassen.

Der Entwurf der Verordnung sowie eine Begründung liegen vom 13. Dezember 2024 bis zum 13. Januar 2025 öffentlich aus. Während dieses Zeitraums können sie in folgenden Dienststellen zu den genannten Zeiten eingesehen werden:

- Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, Raum E.01.274, 21109 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 14.00 Uhr, sowie
- Bezirksamt Harburg – Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt –, Harburger Rathausforum 2,

21073 Hamburg, nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 040/42871-2389 oder per E-Mail-Anfrage unter [WBZ@harburg.hamburg.de](mailto:WBZ@harburg.hamburg.de), dienstags und donnerstags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Zusätzlich können der Entwurf der Verordnung sowie eine Begründung im oben genannten Zeitraum im Internet unter <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bukea/themen/naturschutz/amtliche-bekanntmachungen-171616> eingesehen werden.

Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist bei den oben genannten Dienststellen schriftlich oder elektronisch unter: [naturschutz@bukea.hamburg.de](mailto:naturschutz@bukea.hamburg.de) vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden.

Hamburg, den 29. November 2024

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie  
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 2078

## Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absätze 3 und 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 8 bis 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV)

### Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Ammoniak-Lagertanks mit einem Volumen von 80 000 m<sup>3</sup> Ammoniak (etwa 55 000 t)

Die Firma Mabanaf New Energy Gate Hamburg GmbH, Am Strandkai 1, 20457 Hamburg, hat am 12. Juli 2024, vervollständigt am 15. November 2024, bei der zuständigen Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Lagerung von Ammoniak auf dem Grundstück Blumensand 38 in 21107 Hamburg, Gemarkung Kattwyk, Flurstück 462, beantragt.

Gegenstand des Neuvorhabens ist die Errichtung eines Ammoniak-Terminals mit einer geplanten Jahresumschlagskapazität von 600 000 t Ammoniak. Zu den wesentlichen Einrichtungen des Ammoniak-Terminals zählen ein Full-Containment-Lagertank mit einem Volumen von 80 000 m<sup>3</sup> Ammoniak (etwa 55 000 t), der bei Umgebungsdruck betrieben wird. Das Ammoniak wird als tiefkalt verflüssigtes Gas in gekühlten Ammoniak-Tankschiffen über den Tankschiffhafen am Blumensand angeliefert und in dem Full-Containment-Tank tiefkalt zwischengelagert. Anschließend kann das Ammoniak entweder zur Weiterverarbeitung zu Wasserstoff an eine Wasserstoffproduktionsanlage übergeben werden, die von einem Drittunternehmen entwickelt, gebaut und betrieben werden soll oder es besteht die Möglichkeit, das Ammoniak an Bunkerschiffe zu übergeben. Mabanaf New Energy Gate Hamburg GmbH plant, die Anlage im Dezember 2028 in Betrieb zu nehmen.

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 4 BImSchG in Verbindung mit Nummer 9.3.1 und Nummer 9 der Stoffliste in Anhang 2 (Anlagen, die der Lagerung von mehr als 30 t Ammoniak dienen), Verfahrensart G, des Anhangs 1 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV).

Zu dem hier bekannt gegebenen Genehmigungsverfahren nach BImSchG sind weitere Entscheidungen nach § 8 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG)

erforderlich, welche gesondert beantragt und ausgelegt werden. Diese sind:

- Erlaubnis für die unbefristete Einleitung von Niederschlagswasser,
- Erlaubnis für die Versickerung von Niederschlagswasser,
- Erlaubnis für die Einleitung von Baugrubenwasser in oberirdische Gewässer.

Gemäß § 7 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Anlage 1 Nummer 9.3.2 wäre für das Neuvorhaben (Errichtung eines Ammoniaklagers) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung der Umweltverträglichkeitsprüfungs-(UVP)-Pflicht durchzuführen. Gemäß § 7 Absatz 3 entfällt diese Vorprüfung jedoch, da die Mabanft New Energy Gate Hamburg GmbH die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bei der zuständigen Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft beantragt hat. Dem Antrag sind die für diese Prüfung erforderlichen Unterlagen beigefügt.

#### Auslegung:

Der Genehmigungsantrag mit den jeweils dazugehörigen Unterlagen einschließlich der Unterlagen für die UVP liegt vom **13. Dezember 2024 bis einschließlich 13. Januar 2025** an der folgenden Stelle zu den angegebenen Zeiten zur Einsicht aus:

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, Zimmer E.01.274, 21109 Hamburg, montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Darüber hinaus können die Antragsunterlagen im Internet im UVP-Portal unter der Adresse <https://uvp-verbund.de/hh> eingesehen werden.

#### Einwendungen:

Einwendungen gegen das Vorhaben können vom **13. Dezember 2024** bis einen Monat nach Ablauf der angegebenen Auslegungsfrist, also bis zum **13. Februar 2025**, schriftlich bei der oben genannten Dienststelle erhoben werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Der Abschluss von Einwendungen gilt nicht für ein sich gegebenenfalls anschließendes behördliches Widerspruchsverfahren sowie in gerichtlichen Verfahren.

Einwendungen, die von mehr als 50 Personen entweder auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), müssen einen Unterzeichner mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als gemeinsamen Vertreter der übrigen Unterzeichner bezeichnen. Gleichförmige Einwendungen, die diese Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, sowie Einwendungen mit fehlenden oder unleserlichen Namen oder Adressenangaben werden nicht berücksichtigt.

Die Einwendungen werden der Antragstellerin und den von ihrem Aufgabenbereich berührten Behörden bekannt gegeben. Auf Verlangen der Einwenderin oder des Einwenders werden deren/dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

#### Erörterungstermin:

Soweit der Vorhabenträger die Durchführung einer Erörterung beantragt oder die Genehmigungsbehörde die Durchführung für geboten hält, findet die Erörterung der form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen am **6. März 2025 ab 9.00 Uhr** in den Räumen der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, statt.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zum Antrag auf eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Erörtert wird das Vorhaben mit dem Antragsteller, den beteiligten Behörden und den Personen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Hamburg, den 6. Dezember 2024

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie  
und Agrarwirtschaft**  
– Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –

Amtl. Anz. S. 2078

## Anordnung zur Änderung der Anordnung über die Zuständigkeit der Finanzämter

Vom 26. November 2024

Auf Grund von § 17 Absatz 2 Satz 3 des Finanzverwaltungsgesetzes in der Fassung vom 4. April 2006 (BGBl. I S. 848, 1202), zuletzt geändert am 19. Juni 2024 (BGBl. I Nr. 205 S. 1, 7), § 88b Absatz 3 Satz 1 sowie § 387 Absatz 2 Satz 1 und § 409 Satz 2 in Verbindung mit § 387 Absatz 2 Satz 1 der Abgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. 2002 I S. 3869, 2003 I S. 61), zuletzt geändert am 19. Juli 2024 (BGBl. I Nr. 245 S. 1, 14), sowie §§ 1 und 2 der Weiterübertragungsverordnung-Finanzwesen vom 18. Januar 2005 (HmbGVBl. S. 16) wird die Zuständigkeit der auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg bestehenden Finanzämter wie folgt bestimmt:

Die Anordnung über die Zuständigkeit der Finanzämter vom 28. Oktober 1997 (Amtl. Anz. S. 2609), zuletzt geändert am 13. November 2023 (Amtl. Anz. S. 1779), wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt IV wird wie folgt geändert:
  - 1.1 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
    - 1.1.1 Nummern 1 und 2 erhalten folgende Fassung:
      - „1. die Besteuerung von Einzelunternehmen, Personengesellschaften, Kapitalgesellschaften sowie Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, wenn ihre Umsatzerlöse in drei aufeinander folgenden Wirtschaftsjahren 750 Millionen Euro je Wirtschaftsjahr übersteigen,
      2. die Besteuerung von Unternehmen, die unter einer einheitlichen Leitung stehen, und von Unternehmen, die durch eine umsatzsteuerliche Organschaft im Sinne des Abschnitts III Absatz 1 verbunden sind, wenn in drei aufeinander folgenden Wirtschaftsjahren die Umsatzerlöse

- a) der verbundenen und in den Zuständigkeitsbereich der Freien und Hansestadt Hamburg fallenden Unternehmen insgesamt je Wirtschaftsjahr 750 Millionen Euro oder
- b) eines verbundenen und in den Zuständigkeitsbereich der Freien und Hansestadt Hamburg fallenden Unternehmens je Wirtschaftsjahr 375 Millionen Euro
- übersteigen; Nummer 7 Buchstabe h zweiter Halbsatz gilt entsprechend,“.
- 1.1.2 In Nummer 10 wird die Textstelle „19. Oktober 2002 (BGBl. 2002 I S. 4212, 2003 I S. 179), zuletzt geändert am 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818, 1825),“ durch die Textstelle „8. Oktober 2009 (BGBl. I S. 3369, 3862), zuletzt geändert am 27. März 2024 (BGBl. I Nr. 108 S. 1, 11),“ ersetzt.
- 1.1.3 In Nummer 12 Buchstabe b wird hinter dem Wort „Abgabenordnung“ die Textstelle „in der Fassung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. 2002 I S. 3869, 2003 I S. 61), zuletzt geändert am 19. Juli 2024 (BGBl. I Nr. 245 S. 1, 14)“ eingefügt.
- 1.1.4 Hinter der Textstelle „das Finanzamt für Großunternehmen in Hamburg.“ wird folgender Satz angefügt: „Umsatzerlöse nach Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 und 2 sind die Umsatzerlöse im Sinne des § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuches zuzüglich sonstiger betrieblicher Erträge im Sinne des § 275 Absatz 2 Nummer 4 beziehungsweise Absatz 3 Nummer 6 des Handelsgesetzbuches in ihrer jeweils aktuellen Fassung.“
- 1.2 Absätze 4 und 5 erhalten folgende Fassung:
- „(4) In den Fällen des Absatzes 1 Nummern 1 und 2 sind die Umsatzerlöse der letzten drei abgeschlossenen Wirtschaftsjahre maßgebend.
- (5) Die nach Absatz 1 Nummern 1 und 2 begründete Zuständigkeit des Finanzamtes für Großunternehmen in Hamburg geht erst dann wieder auf ein anderes Hamburger Finanzamt über, wenn im Falle des Absatzes 1 Nummern 1 und 2 Buchstabe a die Umsatzerlöse von 500 Millionen Euro oder im Falle des Absatzes 1 Nummer 2 Buchstabe b 250 Millionen Euro beziehungsweise die Zahl von 100 Arbeitnehmern in drei aufeinander folgenden Wirtschaftsjahren je Wirtschaftsjahr unterschritten werden. In diesen Fällen beginnt die Zuständigkeit des anderen Hamburger Finanzamtes in dem auf die drei Wirtschaftsjahre folgenden Kalenderjahr.“

2. Abschnitt IX Nummer 7 erhält folgende Fassung:  
„7. die Besteuerung nach dem Gesetz über die Zulassung einer öffentlichen Spielbank vom 24. Mai 1976 (HmbGVBl. S. 139), zuletzt geändert am 21. Dezember 2023 (HmbGVBl. S. 458), in der jeweils geltenden Fassung,“.
3. In Abschnitt XVI Absatz 1 Nummer 1 und Abschnitt XVII Absatz 1 Nummer 1 wird jeweils das Wort „Haftungsverfahren“ durch die Textstelle „Haftungsfragen nach § 42d des Einkommensteuergesetzes und der lohnsteuerlichen Haftungsfragen nach §§ 69 bis 73 sowie 75 der Abgabenordnung,“ ersetzt.

Hamburg, den 26. November 2024

**Die Finanzbehörde**

Amtl. Anz. S. 2079

### Änderung von Wochenmärkten

Auf Grund von § 69 b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 19. Juli 2024 (BGBl. I Nr. 245), wird bekannt gegeben:

Der Wochenmarkt Eidelstedt, Alte Elbgaustraße, findet zusätzlich am 23. Dezember 2024 in der Zeit von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr statt.

Hamburg, den 25. November 2024

**Das Bezirksamt Eimsbüttel**

Amtl. Anz. S. 2080

### Änderung von Wochenmärkten

Auf Grund von § 69 b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert am 31. Mai 2023 (BGBl. I Nr. 140), wird bekannt gegeben:

Der Wochenmarkt in Volksdorf wird vom 25. Dezember 2024 auf Dienstag, den 24. Dezember 2024, und vom 1. Januar 2025 auf Dienstag, den 31. Dezember 2024, vorverlegt. Die Wochenmärkte finden jeweils in der Zeit zwischen 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.

Hamburg, den 25. November 2024

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 2080

## Preisverzeichnis des Instituts für Hygiene und Umwelt

Das Institut für Hygiene und Umwelt erhebt zum 1. Januar 2025 die in der Anlage verzeichneten Preise für Leistungen aus dem Bereich Gesundheits- und Umweltschutz.

Das Preisverzeichnis enthält nur die vom HU angebotenen Standardleistungen. Für davon abweichende Sonderfälle (z. B. besondere detailliertere Untersuchungen) und für alle Leistungen, die nicht unter einer der Ziffern genannt sind, werden die Preise einzelfallbezogen nach besonderer

Kalkulation und Aufwand berechnet und durch vertragliche Regelung vereinbart. Bei Auftragsänderungen und Auftragsstornierungen werden die dadurch entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

Das Preisverzeichnis gilt für Leistungen ab 1. Januar 2025.

Anlage: Preisverzeichnis 2025

Hamburg, den 29. November 2024

**Institut für Hygiene und Umwelt**

Amtl. Anz. S. 2080



## Preisverzeichnis HU für 2025

Ziffer	Leistung	Preise in Euro		
		2025 Bereiche		
<b>P1</b>	<b>Untersuchungen und Sonstiges</b>			
P1.1	Abstriche/Agarplatten (auf Bakterien/Pilze)	3,30	bis	58,30
P1.2	Bioindikatoren und Prüfkörper für Sterilisatoren und Desinfektionsapparate	5,50	bis	32,00
P1.3	Untersuchungen			
P1.3.1	spezielle Untersuchungen auf Bakterien	10,10	bis	142,00
P1.3.2	spezielle Untersuchungen auf Pilze (insb. auf Schimmelpilze)	21,10	bis	142,00
P1.3.3	Untersuchungen spezieller Proben	23,50	bis	346,00
<b>P2</b>	<b>Luftuntersuchungen</b>			
P2.1	Luftuntersuchungen durch Probenehmende (hygienisch-mikrobiologisch)	9,40	bis	129,40
P2.2	Luftuntersuchungen durch Probenehmende (physikalisch)	4,20	bis	20,60
P2.3	Luftuntersuchungen kontinuierlich (Airpointer pro Tag mit NO2 und ggf. PM10)	15,00		30,00
P2.4	NO2 Passivsammler inkl. Analyse			37,50
<b>P3</b>	<b>Wasseruntersuchungen</b>			
P3.1	Hygienisch-mikrobiologische Untersuchungen			
P3.1.1	Untersuchungen medizinisch-technischer Wässer (hygienisch-mikrobiologisch)	36,70	bis	72,50
P3.1.2	Untersuchungen technischer Wässer (hygienisch-mikrobiologisch)	17,40	bis	149,80
P3.2	Untersuchungen Trinkwasser und sonstige Wasseruntersuchungen			
P3.2.1	Untersuchungen von Trink-, Leitungs- und Spenderwasser (hygienisch-mikrobiologisch)	32,50	bis	69,50
P3.2.2	sonstige Wasseruntersuchungen (hygienisch-mikrobiologisch)	17,40	bis	125,20
P3.3	Chemische Wasseruntersuchungen: Summenparameter, Basisparameter			
P3.3.2	Basisprogramm (Ammonium, Calcium, Chlorid, Eisen, Kalium, Leitfähigkeit, Magnesium, Mangan, Nitrat, Nitrit, pH-Wert, Säurekapazität [Ks-Wert], Sulfat, TOC)			245,00
P3.3.3	Gesamthärte (Magnesium + Calcium)			41,50
P3.3.4	Elektrochemie (z. B. pH-Wert, Leitfähigkeit), Trübung, Färbung; je Parameter	5,75		12,50
P3.3.5	Anionen/Kationen mit verschiedenen Techniken (z. B. Nitrit, Nitrat, Sulfat)	26,00		37,00
P3.3.6	Oxidierbarkeit (Permanganat-Index)			30,00
P3.3.7	Säure- und Basenkapazität, je Parameter			22,00
P3.3.8	Gesamtgehalte von Kohlenstoff bzw. Stickstoff			22,00
P3.3.9	Gesamtgehalte organischer Stoffe (z. B. Lipophile Stoffe, AOX, EOX)	60,00		120,00
P3.4	Chemische Wasseruntersuchungen: Elementanalytik			
P3.4.1	Metalle (z. Bsp. Cd, Cr, Cu, Fe, Mn, Ni, Pb, Zn) je Untersuchungsverfahren	36,00		272,00
P3.5	Chemische Wasseruntersuchungen: Organische Substanzen			
P3.5.1	Schwerflüchtige organische Substanzen (je Methode)	71,00		411,00
P3.5.2	Leichtflüchtige organische Substanzen (je Methode)	59,00		200,00
P3.6	Chemische Wasseruntersuchungen, Untersuchungspakete nach Trinkwasserverordnung (TrinkwV), Pauschalpreise			
P3.6.1	Pauschalpreis für Untersuchungen nach TrinkwV, abhängig vom Untersuchungsumfang	250,00		711,00
P3.7	Chemische Wasseruntersuchungen, Untersuchungspakete für Schwimm- und Badebeckenwasser, Pauschalpreise			
P3.7.1	Standarduntersuchungsumfang gemäß DIN 19643 bzw. mit zusätzlichen Parametern	38,00		125,00
P3.8	Elektrometrische Bestimmungen (z. B. pH, Leitfähigkeit, Sauerstoffgehalt etc.), einfache photometrische Methoden (z. B. SAK) und Vor-Ort-Messungen (z. B. mit Secchi-Scheibe)	2,50		35,00
<b>P4</b>	<b>Gewässergüteuntersuchungen</b>			
P4.1	Planktonuntersuchung einer Wasserprobe	140,00		237,00
P4.2	Bestimmung von Chlorophyll und Phaeopigmenten nach DIN 38412 L6			129,00
P4.3	fluorometrische Bestimmung von Gesamtchlorophyll sowie Chlorophyllgehalte verschiedener Algengruppen (Chlorophyta/Grünalgen, Cyanobacteria/Blaualgen, Bacillariophyta/Kieselalgen und Cryptophyta)			45,00
P4.4	Nachweis von Cyanobakterien (Blaualgen), qualitativ			65,00
<b>P5</b>	<b>Spezielle chemische, biologische und ökotoxikologische Untersuchungen</b>			
P5.1	Untersuchungen von Umweltproben mit spezifischem Untersuchungsbedarf, Preise nach individueller Ermittlung			
<b>P6</b>	<b>Pauschalpreise Probenahme technische Bäder</b>			

P6.1	Anfahrtpauschale je Beprobungsort			43,00
P6.2	Probenahmepauschale je Becken			15,00
<b>P7</b>	<b>Schädlingsbekämpfung/Desinfektion</b>			
P7.1	Anfahrtpauschale Schädlingsbekämpfung/Desinfektion			48,85
P7.2	Bestimmung von tierischen Gesundheits-, Wohnungs- oder Vorratsschädlingen je Schädlingsart			18,30
P7.3	Bestimmung von tierischen Gesundheits-, Wohnungs- oder Vorratsschädlingen mit genauer mikroskopischer Untersuchung je Schädlingsart; Kosten nach Aufwand			
P7.4	Materialkosten entsprechend Verbrauch			
P7.5	Desinfektion und Entwesung in Räumen je angefangene viertel Stunde			22,80
P7.6	Werden Leistungen in der Zeit von 16.00 Uhr bis 7.00 Uhr (sonnabends ab 13.00 Uhr) oder an Sonn- und Feiertagen erbracht, erhöhen sich die Gebühren der Nummern 1.1 und 1.3.1 und 1.3.2 um 50 v.H.			
P7.7	Bescheinigung über eine vorgenommene Desinfektion oder Entwesung	12,50	bis	100,00
P7.8	Teilnahme unter Anleitung an einer Raumdeseinfektion gemäß Nummer 2 Absatz 10 der Technischen Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 522			62,20
<b>P8</b>	<b>Sequenzierungen</b>			
P8.1	Bakterien Gesamtgenomsequenzierung			
P8.1.1	Short read sequencing: Illumina MiSeq 2x 150 bp (~2 Mio PE)	pro Probe	ab	253,50
P8.1.2	Short read sequencing: Illumina MiSeq 2x 150 bp (~2 Mio PE) und Bioinformatik*	pro Probe	ab	345,70
P8.1.3	Long read sequencing: Oxford Nanopore MinION	Preis auf Nachfrage		
P8.1.4	Long read sequencing: Oxford Nanopore MinION und Bioinformatik*	Preis auf Nachfrage		
P8.2	Virus Gesamtgenomsequenzierung			
P8.2.1	Illumina MiSeq 2x 75 bp (~2 Mio. PE)	pro Probe	ab	403,30
P8.2.2	Illumina MiSeq 2x 75 bp (~2 Mio. PE), Enrichment und Bioinformatik*	pro Probe	ab	518,50
P8.2.3	Oxford Nanopore MinION	pro Probe	ab	138,20
P8.2.4	Oxford Nanopore MinION und Bioinformatik*	pro Probe	ab	172,90
P8.3	Metagenomics			
P8.3.1	Shotgun metagenomics: Illumina MiSeq 2x 150 bp (~10 Mio. PE)	pro Probe	ab	1.729,00
P8.3.2	Shotgun metagenomics: Illumina MiSeq 2x 150 bp (~10 Mio. PE) und Bioinformatik*	pro Probe	ab	4.609,00
	* Bioinformatik (in Abhängigkeit der gebuchten Leistung, z. B. assembly, annotation, variant call, snp, cgMLST, Diversität)			
<b>P9</b>	<b>Ökotoxikologische Untersuchungen (Fischartest, Daphnientest, Leuchtbakterientest)</b>			
P9.1	Grundpreis (abhängig vom Testorganismus)	59,00		310,00
P9.2	Zusatzkosten für jede weitere erforderliche Verdünnungsstufe (abhängig vom Testorganismus)	30,00		76,00
<b>P10</b>	<b>Personal- und Fahrtkosten</b>			
	Die Abrechnung erfolgt je angefangene 1/4 Stunde			
P10.1	Personalkosten: Probenehmer/Laborantin oder Laborant pro Stunde			63,00
P10.2	Personalkosten: Schädlingsbekämpfer pro Stunde			63,00
P10.3	Personalkosten: MTA pro Stunde			75,00
P10.4	Personalkosten: Hygienefachkraft pro Stunde			82,00
P10.5	Personalkosten: Techniker pro Stunde			94,00
P10.6	Personalkosten: Wissenschaftlerin oder Wissenschaftler pro Stunde			125,00
P10.7	Personalkosten: Ärztin oder Arzt pro Stunde			151,00
P10.8	Personalkosten: erhöhter Dokumentations- und Verwaltungsaufwand pro Stunde			63,00
P10.9	Fahrtkosten: pauschal			27,00
P10.11	Begutachtung pauschal (lt. Vereinbarung)			
<b>P11</b>	<b>Ringversuche</b>			

P11.1	Teilnahme an einem Ringversuch	100,00	2.500,00
<b>P12</b>	<b>HPHC – spezielle Personalkosten</b>		
P12.1	Personalkosten für Probenahmen erste ¼ Std.		72,50
P12.2	Personalkosten für Probenahmen jede weitere ¼ Std.		17,50
	Die Abrechnung P12.1 und P12.2 erfolgt je angefangene 1/4		
P12.3	Fahrkosten – Hafenarzt pro Stunde		158,00
P12.4	Fahrkosten – Inspektor pro Stunde		116,00
P12.5	Nachtzuschlag (zwischen 21-6 Uhr), Sonnabends nach 13 Uhr oder an Sonn- und Feiertagen – Hafenarzt pro Stunde		128,00
P12.6	Nachtzuschlag (zwischen 21-6 Uhr), Sonnabends nach 13 Uhr oder an Sonn- und Feiertagen – Inspektor pro Stunde		108,00
	Die Abrechnung P12.3 bis P12.6 erfolgt je volle Stunde		
P12.7	Zweitschrift		42,70
P12.8	Vernichtung abgelaufener Medikamente und Betäubungsmittel		69,00
<b>P13</b>	<b>Untersuchungen von Feststoffen (Umweltproben)</b>		
P13.1	Probenahme von Boden- und Abfall-Proben (inkl. Rüstzeiten)	nach Zeitaufwand	
P13.2	Vorbereitung, Homogenisierung und Extraktion/Aufreinigung von Feststoffproben (z. B. Boden, Abfall, Luftstaub) für die chemische Analytik, Korngrößenfraktionierung/Siebanalyse je Analysengang	5,00	190,00
P13.3	Bestimmung allgemeiner Parameter (z. B. pH, Leitfähigkeit, Trockenrückstand)	10,00	40,00
P13.4	chemische Analytik von Feststoffproben (Summenparameter, Nährstoffe, organische Parameter, Elementanalytik) nach Vorbereitung lt. P13.2 siehe P3.3-P3.5	siehe P3.3-P3.5	

Die Preise verstehen sich netto zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

## ANZEIGENTEIL

### Behördliche Mitteilungen

#### Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
 – Bundesbauabteilung –  
 Nagelsweg 47, 20097 Hamburg  
 Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200  
 Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 1200  
 E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de  
 Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren:  
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
 Vergabenummer: **24 A 0265**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:  
 Zugelassene Angebotsabgabe:  
 Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:  
 Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:  
 Bundeswehrkrankenhaus Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:  
 Aufbau, Vorhaltung und von Innengerüsten.  
 Ergänzung einer Trennwand mit Holzständerwerk und Gipskartonbeplankung  
 Herstellung einer Gipskartonvorsatzschale, ca. 38 m<sup>2</sup>  
 Einbau von Gipskartondecken, teilweise mit gelochten Platten ca. 98 m<sup>2</sup>
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:  
 Beginn der Ausführung:  
 16. Februar 2025  
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:  
 6. März 2025
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:  
 Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://bi-medien.de/ausschreibungs-dienste/ausschreibungen/D456305055>  
 Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.

- o) Ablauf der Angebotsfrist am 16. Dezember 2024 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 13. Januar 2025.
- p) Adresse für elektronische Angebote:  
<https://www.bi-medien.de/>  
 Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien:  
 Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin:  
 16. November 2024 um 9.00 Uhr  
 Ort: Vergabestelle, siehe a)  
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
 Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:  
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung:

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:  
 Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
 Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,  
 Telefon: 049(0)40/4 28 42 - 295
- Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 28. November 2024

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**  
 – Bundesbauabteilung –

1334

### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
 unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 008-25 SW**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
 Struckholt 27-29, Zubau zur 6-Zügigkeit  
 in 22337 Hamburg

Bauftrag: Metallvorhangfassade – Struckholt 27-29

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 66.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
 voraussichtlicher Ausführungszeitraum:  
 Beginn ca. Mai 2025;  
 Fertigstellung ca. Juni 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
 7. Januar 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
 SBH | Schulbau Hamburg  
 Einkauf/Vergabe  
[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:  
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Auskunftserteilung“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilung“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 21. November 2024

**Die Finanzbehörde**

1335

### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
 unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 003-25 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
 Mendelstraße 6, Zu- und Ersatzbau für die 4-Zügigkeit  
 in 21031 Hamburg

Bauftrag: Maler – Mendelstraße 6

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 119.000,- Euro



Ausführungsfrist voraussichtlich:  
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:  
Beginn ca. März 2025;  
Fertigstellung ca. Juni 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
8. Januar 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:  
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 22. November 2024

**Die Finanzbehörde**

1336

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 009-25 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Lerchenfeld 10, Neubau Einfeldhalle in 22081 Hamburg

Bauftrag: Tischler Innentüren – Lerchenfeld 10

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 28.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:  
Beginn ca. März 2025;  
Fertigstellung ca. September 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
8. Januar 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:  
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 22. November 2024

**Die Finanzbehörde**

1337

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 010-25 WH**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Bahrenfelder Straße 260, Sanierung und Umbau Vivo zur STS Ottensen in 22765 Hamburg

Bauftrag: Fassade – Bahrenfelder Straße 260

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 213.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:  
Beginn ca. Juni 2025;  
Fertigstellung ca. September 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
8. Januar 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:  
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht

direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 22. November 2024

**Die Finanzbehörde** 1338

### Offenes Verfahren

#### Verfahren: FB 2024001757 – Leiharbeit im Bereich der Schwerbehindertenfeststellung

##### Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:  
Finanzbehörde Hamburg  
Gänsemarkt 36  
20354 Hamburg  
Deutschland  
+49 40428231386  
+49 40427310686  
[ausschreibungen@fb.hamburg.de](mailto:ausschreibungen@fb.hamburg.de)
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):  
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.  
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit (§ 29 Absatz 3 UVgO) und ggf. Informationen zum Zugriff auf Vergabeunterlagen (§ 29 Absatz 3 UVgO):  
Mit der webbasierte Ausschreibungslösung eVergabe wird die gesamte Prozesskette elektronisch abgebildet. Die Angebotsdaten werden auf dem Server verschlüsselt und die Daten mithilfe von HTTPS übertragen. Dadurch ist die Vertraulichkeit bei der elektronischen Angebotserstellung und -einreichung gesichert. Die Angebote können erst nach Verstreichen des Eröffnungstermins durch zwei Mitarbeiter der Vergabestelle entschlüsselt werden. Die eVergabe ist DSGVO konform.
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:  
Leiharbeit im Bereich der Schwerbehindertenfeststellung  
Ort der Leistungserbringung:  
22083 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):  
Losweise Ausschreibung: Nein

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):  
9 Monaten, mit der Option auf Verlängerung für 12 Monate (beginnend eine Woche nach Zuschlagserteilung)
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/3f9ec1d6-338e-4a47-beab-5efb7a034c73>
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:  
Teilnahme- oder Angebotsfrist:  
27. Dezember 2024, 10.00 Uhr  
Bindefrist: 31. März 2025, 00.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:  
Siehe Leistungsbeschreibung
- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:  
Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind. Der Vordruck ist zusammen mit dem Angebot vorzulegen.  
Zusätzlich sind folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen:  
Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind.  
Der Vordruck sowie die weiteren geforderten Unterlagen sind zusammen mit dem Angebot vorzulegen.  
An dieser Stelle wird auf die EU-Bekanntmachung zu dieser Ausschreibung verwiesen.
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):  
Niedrigster Preis
- 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:  
Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 26. November 2024

**Die Finanzbehörde**

1339

**Öffentliche Ausschreibung**

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg  
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 214-24 AS**  
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Mendelstraße 6, Zu- und Ersatzbau für die 4-Zügigkeit  
in 21031 Hamburg  
Bauftrag: Baureinigung – Mendelstraße 6  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 33.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:  
Beginn ca. Mai 2025;  
Fertigstellung ca. Juli 2025  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
20. Dezember 2024, 10.00 Uhr  
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.  
Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de  
Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-  
fentlichungsplattform unter:  
[https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/  
ausschreibungen](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen)  
Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterla-  
gen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download  
kostenfrei hinterlegt.  
Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-  
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie  
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.  
Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie  
die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht  
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-  
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.  
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post  
oder E-Mail.  
Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“  
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-  
page von SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<https://schulbau.hamburg>  
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-  
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
„Dokumente“.

Hamburg, den 26. November 2024

**Die Finanzbehörde**

1340

**Öffentliche Ausschreibung**

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg  
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 025-24 WH**  
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Eschenweg 1, Neubau eines Klassenhauses  
in 22335 Hamburg  
Bauftrag: Sanitär – Eschenweg 1  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 178.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:  
Beginn ca. März 2025;  
Fertigstellung ca. Dezember 2025  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
19. Dezember 2024, 10.00 Uhr  
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.  
Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de  
Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-  
fentlichungsplattform unter:  
[https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/  
ausschreibungen](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen)  
Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterla-  
gen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download  
kostenfrei hinterlegt.  
Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-  
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie  
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.  
Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie  
die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht  
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-  
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.  
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post  
oder E-Mail.  
Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“  
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-  
page von SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<https://schulbau.hamburg>  
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-  
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
„Dokumente“.

Hamburg, den 27. November 2024

**Die Finanzbehörde**

1341

**Öffentliche Ausschreibung**

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg  
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 217-24 SW**  
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Eschenweg 1, Neubau eines Klassenhauses  
in 22335 Hamburg  
Bauftrag: Lüftung – Eschenweg 1  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 168.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:  
Beginn ca. April 2025;  
Fertigstellung ca. Dezember 2025  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
18. Dezember 2024, 10.00 Uhr  
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.  
Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 27. November 2024

**Die Finanzbehörde**

1342

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 219-24 CR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Eschenweg 1, Neubau eines Klassenhauses  
in 22335 Hamburg

Bauftrag: Trockenbau – Eschenweg 1

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 156.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:  
Beginn ca. März 2025;  
Fertigstellung ca. Oktober 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
19. Dezember 2024, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht

direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 27. November 2024

**Die Finanzbehörde**

1343

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 224-24 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Hessepark 5, Ersatzbau Umkleide, Sanitär und SHM –  
Büro in 22117 Hamburg

Bauftrag: erw. Rohbau, Hessepark 5

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 213.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:  
Beginn ca. März 2025;  
Fertigstellung ca. August 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
19. Dezember 2024, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden



die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 28. November 2024

**Die Finanzbehörde**

1344

### Öffentliche Ausschreibung

- a) Universität Hamburg  
Mittelweg 124  
20148 Hamburg  
Deutschland  
+49 40428382361  
+49 40239512234  
strategischereinkauf@uni-hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 20148 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:  
Maßnahme:  
Leistung: AP1 Interimsseminarräume Vorhänge  
Vergabe-Nr.: **UHH\_VOB24\_22\_0126\_12\_ÖA**  
AP1 Interimsseminarräume Vorhänge  
Die Universität Hamburg (im Folgenden „UHH“) ist als Exzellenzuniversität mit mehr als 43.000 Studierenden und ca. 6.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine der forschungsstärksten Universitäten Deutschlands und gleichzeitig eine der größten Ausbildungseinrichtungen Norddeutschlands.  
Nach einer Schadstoffsanierung im Standort Allende-Platz 1, soll eine Teilfläche im 1. OG als Seminarfläche wiederhergestellt werden.  
Hier: Vorhänge.
- g) Entfällt
- h) Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Entfällt
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/f44f8f16-80a9-4b29-9732-c8d3c611520a>  
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
- m) Entfällt

- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.

Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

- o) 17. Dezember 2024, 9.00 Uhr  
16. Januar 2025
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter: „<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) 17. Dezember 2024, 9.00 Uhr
- t) Entfällt
- u) Entfällt
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).  
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.  
**Nicht Präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.  
**Darüber hinaus** sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- x) Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
Neuenfelder Straße 19  
21109 Hamburg  
Tel.: +49 40428403230  
Fax: +49 40427940997  
<https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/info/11725154/>

Hamburg, den 28. November 2024

**Universität Hamburg**

1345

### Terminsbestimmung:

902 K 8/23. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 13. Februar 2025, 10.00 Uhr**, Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, Raum 1.01, Sitzungssaal, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Schiffbek – zu je 1/2 Anteil – am Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil 1/2 Miteigentumsanteil, Sondereigentums-Art Wohnung, SE-Nr. 1, Blatt 5476 BV1 an dem Grundstück Gemarkung Schiffbek, Flurstück 3470, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Höfnageleck, 507 m<sup>2</sup>.

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Es handelt sich um eine eingeschossige Doppelhaushälfte mit ausgebautem Dachgeschoss, Wohn/Nutzfläche etwa 87,88 m<sup>2</sup>, Vollkeller, Garage, Baujahr etwa 1983, postalische Anschrift: Höfnageleck 3a. Das Objekt wird eigengenutzt und liegt im Wasserschutzgebiet. Hinsichtlich angegebener Mängel und Feuchtigkeitsschäden wird die Einsichtnahme des Gutachtens empfohlen.

Verkehrswert: 326.000,- Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40a, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Informationen und den kostenloser Gutachten-Download im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

Der Versteigerungstermin ist am 25. Mai 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

### Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung

## Gerichtliche Mitteilungen

oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 6. Dezember 2024

**Das Amtsgericht  
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 902 1346

### Terminsbestimmung:

323 K 18/19. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 26. Februar 2025, 9.00 Uhr**, Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 89, 22765 Hamburg, Raum 245, Sitzungssaal, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Lurup Gemarkung Osdorf, Flurstück 794, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Am Barls 263, Engelbrechtweg, Rapsweg, 1.498 m<sup>2</sup>, Blatt 3622 BV 1.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Das Grundstück ist laut Sachverständigen-Gutachten bebaut mit einem eingeschossigen Wohnhaus mit einer Einliegerwohnung. Das Wohnhaus ist teilunterkellert. Ursprüngliches Baujahr war 1931. Die Wohnfläche beträgt etwa 145 m<sup>2</sup>. Das Objekt wird vermutlich zum Teil eigengenutzt und ist vermutlich zum Teil vermietet. Das Grundstück und das Wohnhaus konnten durch den Sachverständigen nicht betreten und in Augenschein genommen werden! Den Interessenten wird empfohlen, das Verkehrsgutachten einzusehen.

Verkehrswert: 695.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. November 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

### Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 6. Dezember 2024

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Altona**

Abteilung 323 1347

### Terminsbestimmung:

717 K 16/24. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 14. Februar 2025, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 157, Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, 22041 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Meiendorf Gemarkung Meiendorf, Flurstück 5834, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Meiendorfer Straße 77, 754 m<sup>2</sup>, Blatt 7459.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Das Grundstück ist mit einem eingeschossigen Einfamilienhaus bebaut, Baujahr 1959–1960. Die Außenmaße betragen 8,90 m x 10,60 m = rd. 94 m<sup>2</sup>. Beheizung vermutlich über Ölzentralheizung. Eine Innenbesichtigung wurde der Sachverständigen nicht ermöglicht. Die Nutzungsverhältnisse sind unbekannt. Soweit von außen ersichtlich bedarf das Objekt einer umfangreichen Sanierung/Modernisierung. Der Verkehrswert entspricht dem Bodenwert abzgl. Abrisskosten.

Verkehrswert: 390.000,- Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 115 oder 121, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 27 02/oder - 33 22. Mittwochs keine Sprechzeiten. Infos auch im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. April 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

### Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin

min vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös

an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 6. Dezember 2024

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717

1348

## Sonstige Mitteilungen

### Offenes Verfahren

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **GMH VgV OV 002-25 DK**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Lieferungen und Leistungen VgV & UVgO  
in 21073 Hamburg

Leistung: Bühnentechnik – Rieckhoffstraße 12

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 715.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:  
Beginn ca. Mai 2025;  
Fertigstellung ca. September 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
7. Januar 2025, 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:  
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Auskunftserteilung“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilung“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage

von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter:  
<https://gmh-hamburg.de>

Hamburg, den 21. November 2024

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH**<sup>1349</sup>

### Offenes Verfahren

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **GMH VgV OV 001-25 DK**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Lieferungen und Leistungen VgV & UVgO  
in 21107 Hamburg

Leistung:  
Baustelleneinrichtung – Vogelhüttendeich 120  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 86.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:  
Beginn ca. April 2025;  
Fertigstellung ca. Juli 2026

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
9. Januar 2025, 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:  
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Auskunftserteilung“ im laufenden Verfahren nicht

2092

Freitag, den 6. Dezember 2024

Amtl. Anz. Nr. 98

direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilung“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter: <https://gmh-hamburg.de>

Hamburg, den 27. November 2024

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH**<sup>1350</sup>

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **GMH VOB OV 001-25 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Vogelhüttendeich 120, Ersatzneubau Wilhelmsburger Ruderclub in 21107 Hamburg

Bauauftrag: Spezialtiefbau – Vogelhüttendeich 120

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 79.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. Mai 2025;

Fertigstellung ca. Juli 2025

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

9. Januar 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

[Einkauf@gmh.hamburg.de](mailto:Einkauf@gmh.hamburg.de)

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Auskunftserteilung“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilung“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter: <https://gmh-hamburg.de>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 28. November 2024

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH**<sup>1351</sup>